



Beschlussprotokoll Nr. 24 über die Regierungssitzung am 09.07.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Eröffnung der Sommerfestspiele Erl.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer berichtet von der Generalversammlung der TSD GmbH sowie der Eröffnung des EuregioSportCamp 2024.

Landesrat Gerber berichtet von der Präsentation der neuen Tourismusfinanzierung.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet, dass das Land Tirol nunmehr Mitglied im Landesdirektorium des AMS Tirol ist.

Landesrat René Zumtobel berichtet von Gesprächen mit Landesrat Alfreider sowie Staatsminister Bernreiter.

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster bringt der Landesregierung den fünften Umsetzungsbericht zur Tiroler Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie in der Landesverwaltung zur Kenntnis.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion - Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Änderung der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung
VD-395/267-2024

Der beiliegende Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird, wird beschlossen.

4. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 "Pitztal"
WF-RA-1/214-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für den Planungsverband 12 "Pitztal" für die Errichtung von Erlebnis- und Freizeitinfrastruktur sowie für die Qualitätsverbesserung in Tourismusbetrieben eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 142.188,00. Es handelt sich dabei um drei Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt € 2.162.360,00.

5. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/6-2024

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADERProjektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 24 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 2.493.264,47 Euro genehmigt sowie 3 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 233.778,58 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Maßnahme Ländliche Innovationssysteme mit einem Fördervolumen von 283.500,00 Euro genehmigt.

6. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfälle

WF-RA-1/212-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms Maßnahmen in den Bereichen „Nahwärmeversorgung“ und „Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 461.271,00. Es handelt sich dabei um drei Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 3,46 Mio.

7. Institut für Föderalismus; Voranschlag für 2025 und Rechnungsabschluss für 2023

VD-1439/165-2024

Die Landesregierung genehmigt den Voranschlag für 2025 und den Rechnungsabschluss 2023 des Instituts für Föderalismus.

8. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2024

FIN-1/103/1543-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

9. Abschreibung von Forderungen

JUS-G-22059/35; JUS-G-14144, JUS-G-18446, JUS-G-19386, JUS-G-12703, JUS-G-19751, JUS-G-21572, JUS-G-21641, JUS-G-21927, JUS-G-22200, JUS-G-23138, JUS-G-19378, JUS-G-20408, JUS-G-21727, JUS-G-23036, JUS-G-26533, JUS-G-25.000-1839, JUS-G-25.000-1847, JUS-G-25.000-1850, JUS-G-26596, JUS-G-27210, JUS-O-13631aa

Uneinbringliche Forderungen des Landes Tirol, Genehmigung der Abschreibung

10. Verleihung einer Verdienstmedaille des Landes Tirol am Donnerstag, dem 15. August 2024

REP-AL-4/24/4-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen des Herrn Johann Nössing mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu würdigen.

11. Neubestellung der Stellvertretung der Antidiskriminierungsbeauftragten (Karenzvertretung)

OrgP-323/1271-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt hiermit die Neubestellung von Frau Mag.a Barbara Pedroso de Vasconcelos als karenzweise Vertretung der derzeit in der Funktion stehenden Bediensteten als

Stellvertreterin der Antidiskriminierungsbeauftragten für die Dauer vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

12. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV VII – Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
OrgP-323/1270-2024

Wiederbestellung von Frau Angelika Obermeir als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (DPV VII).

13. Landesverwaltungsgericht Tirol;
Bestellung eines fachkundigen Laienrichters und Ersatzrichters
OrgP-738/240-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt hiermit die Bestellung von Herrn Dr. Christian Warzilek als Ersatzrichter im Senat 4 und fachkundigen Laienrichter im Senat 13 für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025.

14. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/356-2024

Es werden drei Personen, zwei Herren und eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Forstplanung und Abteilung Umweltschutz eingesetzt werden.

15. Tiroler Landtagswahlordnung 2017; Umbestellung Ersatzbeisitzer Landeswahlbehörde
VD-129/5/17-2024

Aufgrund eines Antrages der Wählergruppe „Die Grünen – Die Grüne Alternative Tirol“ vom 8. Februar 2024 wird Dr. Rainer Patek als Ersatzbeisitzer der Landeswahlbehörde bestellt. Gleichzeitig wird der bisherige Ersatzbeisitzer Mag. David Geiger abberufen.

16. Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung; Novellierung
OrgP-30/1177-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung stimmt der Verordnung des Landeshauptmannes über die Änderung der Geschäftseinteilung zu.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer: (TO 4. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung des Bauschbetrages gem. § 48 Abs. 2 StbG 1985 i.d.g.F für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz durch die Gemeinden (Staatsbürgerschaftsverbände) im Jahr 2023
STB-319/104-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt gemäß § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, an die Tiroler Gemeinden (bzw. an die Staatsbürgerschaftsverbände, denen mehrere Gemeinden angehören) als Kostenersatz für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2023 den Betrag von insgesamt € 186.232,53 auszubehalten.

2. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991
Wohnbauförderungsrichtlinie; Wohnhaussanierungsrichtlinie
WBF-66/153-2024

Die Landesregierung beschließt eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- Erhöhung der Einkommensgrenzen
- Verbesserung der Erwerbsförderung (§ 15 TWFG 1991)
- Verbesserung Zuschuss Kleinbauvorhaben
- Verkürzung Fixzinssatzbindung (für Bankkredite)
- Vereinfachung der Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten
- Berücksichtigung von Doppelstockparksystemen bei Fahrradabstellplätzen
- Anpassung des Begriffs „hocheffiziente alternative Energiesysteme“ an jenen der Tiroler Bauordnung
- Ausdrückliche Berücksichtigung der Eigentümergemeinschaft als Förderungswerber (Sanierung)
- Förderung für klimafreundliche Dämmstoffe wird an das Österreichische Umweltzeichen u.ä. geknüpft

3. Bestellung einer Vertretung der Stadt Innsbruck als Mitglied des Tiroler Landessportrates
Sport-1/73-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt als neuen Vertreter der Stadt Innsbruck die Bestellung von Herrn Bürgermeister Ing. Mag. Johannes Anzengruber BSc als Mitglied, sowie Herrn Romuald Niescher als Ersatzmitglied in den Tiroler Landessportrat.

4. Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung gemäß § 29a FAG 2024
WBF-66/154-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung fasst einen Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung gemäß § 29a FAG 2024. Die Mittel sollen für ein Wohnpaket eingesetzt werden, mit dem die Errichtung zusätzlicher, geförderter Wohnungen und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: (TO 7. gemeinsam mit LR Gerber)

1. Verordnung, mit der nähere Bestimmungen über die technischen Erfordernisse für Heizungsanlagen, Anlagen zur Lagerung und Leitung von Brennstoffen, Blockheizkraftwerke und Klimaanlagen sowie über die zulässigen Arten von Brennstoffen erlassen werden
(Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2024 - TGHKV-2024)
RoBau-9-2/25/113-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Erlassung der Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2024.

2. Änderung der Tiroler Landwirtschaftliche Lehrplanverordnung 2023
LW-Bi-6/1/32-2024

Für die Fachschule für Erwachsene I der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird der modulare Lehrplan eingeführt und hierzu eine neue Anlage 2/4 in die Tiroler Landwirtschaftliche Lehrplanverordnung aufgenommen.

3. Verordnung der Landesregierung über den Inhalt und die Form der Unterlagen von Bauansuchen und Bauanzeigen (Bauunterlagenverordnung 2024)
RoBau-9-2/35/29-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung über den Inhalt und die Form der Unterlagen von Bauansuchen und Bauanzeigen (Bauunterlagenverordnung 2024).

4. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021;
Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates;
RoBau-6-02/02/438-2024

Die Tiroler Landesregierung bestellt das vorgenannte Mitglied und Ersatzmitglied des Sachverständigenbeirates gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

5. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirats
ROSTAT-1.5111/21-2024

In Vertretung der Stadt Innsbruck wird Frau Janine Bex, BSc zum Mitglied und Frau Bmstr.in Dlin (FH) Julia Carina Payr, M.Eng. zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

6. Verordnung der Landesregierung mit der die achte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (8. Maßnahmenverordnung Wolf 2024)
LW-LR-1950/5/77-2024
Umlaufbeschluss vom 03.07.2024

7. 1. Errichtungserklärung der „Fernpassstraße GmbH“
2. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Fernpassstraße GmbH
3. Ausschreibung Geschäftsführer/in
4. Haushaltmäßige Abwicklung
JUS-O-25168/61-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

1. Die Tiroler Landesregierung beschließt die Errichtung einer Gesellschaft m.b.H. unter der Firma „Fernpassstraße GmbH“.
Dieser Gesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter das Land Tirol ist, wird die Aufgabe der Bewirtschaftung der B 179 Fernpassstraße vom Knoten B 179 Fernpassstraße/B 189 Mieminger Straße bei Straßenkilometer 0,000 bis zum Grenztunnel Füssen bei Straßenkilometer 49,076 übertragen.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus zumindest drei Mitgliedern welche jeweils vom Land Tirol als alleinigem Gesellschafter entsandt werden, derzeit werden fünf Aufsichtsratsmitglieder berufen.
3. Die Funktion des Geschäftsführers soll ehebaldig ausgeschrieben werden.
4. Für die Einbringung des Stammkapitals wird eine Budgeterhöhung beschlossen

Landesrat Mario Gerber:

1. Qualitätsinitiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Qualitäts-Dienstleister Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol; Landesbeitrag 2024
WA-45/552-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung der Qualitätsinitiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Qualitäts-Dienstleister Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol für das Jahr 2024 mit 40.000,00 Euro. Ziel der über den Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks abgewickelten Initiative ist es, die Tiroler Handwerks- und Dienstleisterbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen durch Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zu unterstützen.

2. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/213-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 361.691,--. Es handelt sich dabei um fünf Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 5,88 Mio..

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

(Vorgetragen von LH Mattle)

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Strukturplan Pflege Umsetzung 13.2.1 Care Management - Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung PFL-RB/60-2024

Strukturplan Pflege 2023 bis 2033 Umsetzung Maßnahme 13.2.1 Care Management - Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung

2. Bildungsdirektion für Tirol; Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2024-2027 EB-A-4/102-2024

Der gegenständliche Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2024 bis 2027 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie von Herrn Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier unterzeichnet. Herr Landeshauptmann Anton Mattle wird ermächtigt, den gegenständlichen Ressourcen, Ziel- und Leistungsplan 2024 bis 2027 der Bildungsdirektion für Tirol zu unterfertigen.

3. Verein "Schnitzschule Elbigenalp"; Nominierung der Rechnungsprüferinnen FIN-5/22111/210-2024

Die Tiroler Landesregierung nominiert Frau Claudia Reinisch und Frau Ute Huter als Rechnungsprüferinnen des Vereins „Schnitzschule Elbigenalp“.

4. Landeskoordinator für die internationalen Schulen und Kindergärten in Tirol EB-A-4/106-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bestellung von Herrn HR Mag. Helmut Aigner zum „Head of Project AES Tirol“ und verlängert das freie Dienstverhältnis im Ausmaß von 650 Stunden im Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 für die Tätigkeit als Landeskoordinator der internationalen Schulen und Kindergärten in Tirol. Zudem beschließt die Landesregierung die Abgeltung der Stunden in der Höhe von EUR 70,- pro Stunde exklusive der anfallenden Umsatzsteuer.

5. Weiterführung des Landesinstituts für Integrierte Versorgung Tirol bei der Tirol Kliniken GmbH und Finanzierung für die Jahre 2024 bis 2028 GESKA-A5-TIRKL-ALLG/10-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt für den Zeitraum 2024 bis 2028 die Weiterführung des bei der Tirol Kliniken GmbH eingerichteten Landesinstituts für Integrierte Versorgung Tirol (LIV). Damit soll der bisherige wegweisende Pfad fortgesetzt werden, um die Erreichung von Zielen der österreichischen Gesundheitsreform sowie die Realisierung der integrierten Gesundheitsversorgung in Tirol zu unterstützen.

6. Rettungsdienst Tirol – Ausstattung von Notarzteinsetzfahrzeugen mit mechanischer Reanimationshilfe FRW-RD-10/67-2024

Die Tiroler Landesregierung beauftragt die Rotes Kreuz Tirol gemeinnützige Rettungsdienst GmbH alle Notarzteinsatzfahrzeuge mit einer mechanischen Reanimationshilfe auszustatten.

7. Tiroler Wissenschaftsförderung: "Benchmarking von Signaturen der Signalweiterleitung bei Krebs und Transplantationen" und "Bakterien mit Heißhunger auf Plastik: Verwertung von Deponiesickerwasser in Tirol" - Universität Innsbruck
WA-45/551-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 251.081,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2028 sowie eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 219.985,- für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

8. Strukturplan Pflege Umsetzung 13.2.4 Unterstützung für pflegebedürftige Personen unter 60 Jahren – Anpassung der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Hilfe für pflegebedürftige Personen und der spezialisierten Kurzzeitpflege zuhause
PFL-RB/61-2024

Strukturplan Pflege Umsetzung 13.2.4 Unterstützung für pflegebedürftige Personen unter 60 Jahren – Anpassung der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Hilfe für pflegebedürftige Personen und der spezialisierten Kurzzeitpflege zuhause.

9. Strukturplan Pflege Umsetzung 8.2.4 Verbesserung amg-tirol Pflegestiftung
PFL-RB/62-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Mitfinanzierung der Pflegestiftung Tirol für das Jahr 2024.

10. Weiterführender Betrieb der Maillösung TSNmail und Ablöse des bestehenden Basisproduktes
EB-A-4/109-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Weiterführung des Tiroler Schulnetzwerkes samt der Erweiterung der Funktionen um Online-Kollaborationen, um im Schulbereich tätigen Personen und Schülerinnen und Schülern weiterhin E-Mail-Postfächer zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird ein Vergabeverfahren in der Höhe von jährlich bis zu EUR 570.000,00 eingeleitet und die budgetären Mehraufwände zur Verfügung gestellt.

11. Rettungsdienst Tirol - Ausweitung der Ressourcen in der Notfallrettung und im Krankentransport
FRW-RD-10/66-2024

Die Tiroler Landesregierung beauftragt zur Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien zusätzliche Ressourcen in der Notfallrettung (RTW).

12. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "Bildungsdirektionen"; Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung
IRIT-RB-129/17-2024

Die beiliegende Äußerung der Landesregierung zur Nachfrage des Rechnungshofes vom 16.05.2024, GZ 2024-0.343.992, wird beschlossen.

13. Allgemein bildende Pflichtschulen; Finanzierungsbedarf des Landes für Personalkosten im Schuljahr 2024/25
EB-A-4/111-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol beteiligt sich an den Kosten des Stellenplanes für allgemein bildende Pflichtschulen im Schuljahr 2024/25 mit bis zu € 9.000.000,- für ca. 150 zusätzliche Planstellen.

Diese Maßnahme setzen ein weiteres Signal für Bildung und Integration, tragen zur Qualitätssteigerung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bei, entlasten Schulleiter/innen und ermöglichen jungen Lehrpersonen den Berufseinstieg bzw. den Verbleib im Landesdienst.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Betriebsführung webGIS Krisen- und Katastrophenmanagement
LstLWZ-ABT-RA/5-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt auf Basis der oben angeführten Begründung die Verlängerung der externen Betriebsführung der webGIS Anwendungen tirisOEI und katGIS. Der schrittweise Transformationsprozess beinhaltet dabei die technische Aktualisierung der Bestandsoftware sowie die Rückführung der Anwendungen des Krisen- und Katastrophenmanagements in das Landesumfeld.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata: (Vorgetragen von LH Mattle)

1. Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe geändert wird
VD-1638/2/6-2024

Die Landesregierung beschließt, die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe geändert wird, abzuschließen und sie dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Landesrat René Zumtobel: **(TO 5. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Verordnung der Landesregierung, mit der der Gewässerschutzbereich des Speicherteiches „Thaneller“ in der Gemeinde Berwang, verkleinert wird
R-1/7/Berwang/15-2024

Der Gewässerschutzbereich des Speicherteiches „Thaneller“ in der Gemeinde Berwang wurde auf das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufhebung/Verkleinerung gem. § 7 Abs. 4 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 geprüft. Aufgrund der naturkundefachlichen Beurteilungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens soll der Gewässerschutzbereich mit Verordnung der Landesregierung auf den planlich dargestellten Bereich im Ausmaß von 78,31 ha reduziert werden.

2. Pflegemaßnahmen Tramser Weiher, Stadtgemeinde Landeck
U-NATUR-15/326-2024

Die Stadtgemeinde Landeck wird mit einem Betrag von max. € 110.394,-- für die Umsetzung von Pflegemaßnahmen am Tramser Weiher unterstützt. Das naturkundlich hochwertige Biotopkomplex beheimatet eine Reihe von sehr wertvollen Arten von Libellen und Amphibien sowie Teichmuschel, Ringelnatter, Edelkrebs und heimische Kleinfische. Mit den Maßnahmen kann der Erhalt dieses wertvollen Lebensraumes gefördert werden.

3. Ökologisches Pflegekonzept für den Bereich Aurain
U-NATUR-15/325-2024

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Thaurer Felder wird für die Umsetzung des Projektes „Ankauf von Flächen zur langfristigen Absicherung der ökologischen Aufwertung des Aurains“ mit insgesamt € 135.000.- gefördert. Das Projekt dient dazu ca. 1 ha Fläche im Bereich des Aurains für ökologische Zwecke auszuweisen. Ein wertvoller Lebensraum in einem sonst landwirtschaftlich sehr intensiv genutzten Ackerland soll dauerhaft erhalten bzw. durch Pflegemaßnahmen verbessert werden. Dies stellt einen wertvollen Beitrag zum Arten- und Lebensraumschutz wie auch für das Landschaftsbild und den Erholungswert dar.

4. Dekarbonisierung Zillertalbahn – Detailprüfung
MP-0-1/1/264-2024

Die Technische Universität Wien hat für das Land Tirol verschiedene Konzepte zur Dekarbonisierung der Zillertalbahn bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass mit Hilfe akkubasierter Lösungen eine zeitnahe und kosteneffiziente Dekarbonisierung möglich ist.

Die in der Studie priorisierten akkubasierten Varianten weisen unterschiedlich lange Versorgungs- und Ladeabschnitte auf. Daher hat die Tiroler Landesregierung für diese Varianten eine Detailprüfung betreffend die technische Umsetzbarkeit zur Festlegung der notwendigen Bahn-Infrastruktur beschlossen (MPE24/921-2024).

Die Vergabe der Leistungen erfolgt an den Bestbieter. Die Kosten für die Vergabe belaufen sich gemäß Kostenschätzung und der vorliegenden Preisauskünfte auf maximal € 114.000,-- brutto. Die Abteilung Mobilitätsplanung wird ermächtigt, in enger Abstimmung mit der bestehenden Arbeitsgruppe „Dekarbonisierung ZVB“ die Leistungen zu vergeben.

5. Erhebungen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren IT-AT (Transitmaßnahmen); Budgeterhöhung mit Bedeckung im Finanzjahr 2024
MP-0-1/1/265-2024

Am 14.02.2024 reichte Italien bei der Europäischen Kommission eine zwischenstaatliche Beschwerde nach Artikel 259 AEUV gegen Österreichs Transitmaßnahmen ein. Nach Einlangen der begründeten Stellungnahme der Europäischen Kommission infolge der schriftlichen Vorbringen und der mündlichen Anhörung ist von einer Einbringung einer Klage seitens Italien beim EUGH auszugehen. Diese wurde von Verkehrsminister Salvini für Ende Juli angekündigt.

Zur Vorbereitung von fachlich fundierten Stellungnahmen und Argumentationen wurden bereits im Frühjahr 2024 mehrere Aufträge an externe ExpertInnen zur Beratung in verkehrsfachlichen und lufthygienischen Fragen vergeben. Weitere sind für die Entgegnung der Klageschrift erforderlich. Zudem sind für etwaige Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof aktuelle Daten und Evaluierungen unbedingt erforderlich. Für die Bedeckung der Leistungen externer ExpertInnen wird im laufenden Budgetjahr mit einem Mehraufwand iHv € 200.000,-- gerechnet, der durch Genehmigung einer Budgeterhöhung mit Bedeckung abgedeckt werden kann.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle